



Amtsgericht Salzgitter

Beschluss

Terminbestimmung

14 K 15/21

18.01.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 18. März 2022, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Joachim-Campe-Straße 15, 38226 Salzgitter, Saal/Raum 011, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Lebenstedt Blatt 7742, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 63/1560 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Lebenstedt	5	289/54	Gebäude- und Freifläche, Schäferkamp 62, 64, 66, 68	3650

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Schäferkamp 66 im Erdgeschoß links mit Kellerraum Nr. 13 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.05.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 47.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

3 Zimmer, Balkon, WF ca. 60,50 m², Bj ca. 1962

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-salzgitter.niedersachsen.de

Wichtiger Hinweis zur Versteigerung

Sollte die Saalkapazität aufgrund der Beschränkungen während der Corona-Pandemie nicht ausreichen, werden die Termine ggf. im Außenbereich auf dem Grundstück des Amtsgerichts Salzgitter stattfinden. Sitzplätze und Überdachung werden im Außenbereich ggf. nicht zur Verfügung stehen.

Hülzenbecher
Rechtspflegerin